Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 112.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 14. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 13. Februar. Der König hat den bisherigen Kurator der Universität Halle, Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Rödenbeck zum Direktor des Konsistoriums der Provinz Sachsen unter Verleihung des Charakters als Konsistorial-Präsident mit Belassung des Ranges der Räthe zweiter Klasse ernannt, und dem Kassen-Kontrolleur und expedirenden Sekretär der königlichen Technischen Hochschule, Ullrich zu Berlin, den Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Der praktische Arzt Dr. med. Happel zu Minden ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Minden ernannt worden. An der Blinden-Anstalt in Steglitz ist der Lehrer Gädeke angestellt worden.

Dem Kreis-Thierarzt Waßmann zu Waldenburg ist unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte die vierte Kreis-Thierarztstelle für den Verwaltungsbezirk des Polizei-Präsidiums zu Berlin verliehen worden.

Deutscher Reichstag.

52. Sitzung.

Berlin, 13. Februar. Am Tische des Bundesraths: Scholz, v. Schelling, v. Stosch.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr.

Eingegangen ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Besteuerung von Zucker.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst sämmtliche Berichte der Wahlprüfungskommission, sechzehn an der Zahl.

Die Wahl des Abg. Ruppert beantragt die Kommission zu beanstanden und dem Herrn Reichskanzler unter Mittheilung der Wahlakten und des eingegangenen Protestes zu ersuchen, wegen der erhobenen Beschwerdepunkte gerichtliche Beweisaufnahme zu veranlassen und über das Ergebniß dem Reichstage weitere Mittheilungen zu machen.

Abg. Frhr. v. Minnigerode erklärt, daß seine Partei in diesem wie in den übrigen Fällen dem Beschlusse der Kommission zustimmen werde, daß sie sich jedoch damit nicht binden wolle, gegenüber den folgenden Anträgen der Kommission auf Gültigkeits- oder Ungültigkeitserklärung einer Wahl. Selbst für den Fall, daß alle in einem Proteste aufgeführten Beschwerden als richtig erwiesen würden, behalte sie sich die allgemeine Würdigung jedes einzelnen Falles vor.

Der Referent Abg. Frhr. v. Heereman und Abgeordneter Wölfel führen aus, daß dies auch der Standpunkt der Kommission sei, da diese auch nicht nach der Richtigkeit der einzelnen Beschwerden, sondern nach dem Eindruck des gesammten Vorganges urtheile.

Abg. Hasenclever (Sozialdemokrat) erkennt an, daß die Kommission fleißig und exakt gearbeitet habe. Trotzdem kommen die Wahlprüfungen nicht von der Stelle, da erst heute, wo der Reichstag 1½ Jahre berathe, Ungültigkeitserklärungen beantragt werden. Es ist schon vorgekommen, daß ein Abgeordneter sein Mandat drei Tage vor Schluß der ganzen Legislaturperiode niedergelegt hat, als den Tag darauf seine Wahl für ungültig erklärt werden sollte. Das liegt daran, daß die Wahlprüfungskommission zu knapp bemessen ist, es würde sich empfehlen, sie zu verstärken und in zwei oder drei Abtheilungen zu zerlegen, von denen jede einen Theil der eingegangenen Proteste prüfen könnte. Wenn die Wahlprüfungen nicht bald nach der Wahl vorgenommen würden, sei es später schwer, für die erhobenen Beschwerden den Beweis zu erbringen.

Abg. Lasker hält die Beschwerden des Abgeordneten Hasenclever wohl für berechtigt und seinen Vorschlag für sehr empfehlenswerth. Die Kommission soll durch die Vorberathung Thatsachen feststellen, Prinzipien kommen da nur wenig in Betracht. Er hofft, daß die Geschäftsordnungskommission sich mit einer Erörterung dieser wichtigen Angelegenheit bald beschäftigen werde.

Abg. Dr. Windthorst fürchtet, daß durch eine Spaltung der Kommission in zwei Abtheilungen die einheitliche, von bestimmten Prinzipien ausgehende Behauptung der Wahlproteste gefährdet werden würde. Auch sei zu hoffen, daß in Zukunft die Proteste abnehmen werden, wenn die Polizeiübergriffe sich vermindern. Dies sei aber zu erwarten, da das Urtheil, welches in der Kommission über diese Uebergriffe gefällt worden ist, auf die Polizeiverwaltung nicht ohne Einfluß bleiben wird.

Abg. Hasenclever wundert sich, daß Herr Windthorst, der bei der Berathung des Sozialistengesetzes stets die Willkür der Polizei hervorgehoben, jetzt von der bloßen Beanstandung der Wahlen Abhilfe hofft. Herr Windthorst sieht sehr rosig in die Zukunft, sonst sah er schwarz. (Heiterkeit.)

Abg. v. Heereman erkennt an, daß die Verzögerung der Wahlprüfung mißlich ist, aber die Kommission trage die Schuld dafür nicht, da sie jede ihr zur Verfügung stehende Zeit gewissenhaft benutze. Einen Vortheil der einheitlichen Gestaltung der Kommission sei aber die Stetigkeit und Kontinuität der Auffassung.

Darauf wird der Kommissionsantrag über die Wahl des Abg. Ruppert angenommen.

Die Wahl des Abg. v. Chlapowski (6. Posen) beantragt die Kommission zu beanstanden und den Herrn Reichskanzler unter Mittheilung des eingegangenen Protestes zu ersuchen, über die darin enthaltenen Behauptungen durch eidliche Zeugenvernehmung Beweis erheben zu lassen und dem Reichstage von dem Resultate Mittheilung zu machen.

Das Haus entscheidet sich dem Antrage gemäß.

Die Wahl des Abg. Prinz Hermann zu Solms-Braunfels wird ebenfalls dem Antrage der Kommission entsprechend beanstandet.

Die Wahl des Abg. Leuschner (17. Königreich Sachsen) beantragt die Kommission zu beanstanden und 2., den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, einen Theil der im Protest behaupteten Thatsachen durch eidliche Zeugenvernehmung, andere durch Einforderung amtlicher Berichte feststellen zu lassen und dem Reichstage von dem Ergebniß unter Beifügung der Akten sowie der aufgenommenen Verhandlungen Mittheilung zu machen.

Abg. Ackermann erklärt sich gegen diesen Antrag und fordert getrennte Abstimmung über jeden seiner beiden Theile. Die Kommission habe ihren Antrag besonders gestellt, weil die Gemeindevorstände für die Wahl Leuschner's eingetreten seien, aber wenn auch alle Parteien darüber einig seien, daß amtliche Wahlbeeinflussungen nicht stattfinden sollen, so müsse man doch den Beamten ebenso das Recht der Wahl und der Agitation zugestehen wie jedem anderen Staatsbürger. Wenn auch die sächsischen Gemeindevorsteher mit polizeilicher Befugniß ausgestattet seien, müßte ihnen doch wie jedem Andern das Recht gewahrt werden, in Wahlversammlungen zu geben. Eine ungesetzliche Wahlagitation von Seiten der Gemeindevorstände sei von keiner Seite nachgewiesen worden.

Die Abgg. Wölfel und Dohrn treten für die Anträge der Kommission ein. Die Wahlprüfungskommission habe sich mit den Wahlen im Königreich Sachsen besonders eingehend beschäftigt, da aus allen Theilen dieses Landes Klagen über ungesetzliche Vorgänge bei den Wahlen, willkürliche Verhaftungen, Versammlungsverbote und dergl. eingegangen seien. In Sachsen sei ein vollständiges System der Wahlbeeinflussung organisirt; dies sei wohl auch der Grund, weshalb Abg. Ackermann und seine Freunde die Beweisaufnahme über die in den Protesten vorgebrachten Thatsachen scheuen.

Sächsischer Minister v. Nostiz-Wallwitz hält es für einen entschiedenen Eingriff in die Rechte der Gemeindebeamten, wenn man ihnen verbieten wolle, in Wahlangelegenheiten zu agitiren. Sie seien von ihrer Gemeinde frei gewählt, vertreten also die Anschauungen der Mehrheit der Gemeindeglieder. Deshalb sei es mit der Wahlfreiheit wohl vereinbar, daß sie sich auch in Bezug auf die Wahl an die Spitze der Gemeinde stellen. Ihr Ansehen würde sogar in der Gemeinde leiden, wenn sie sich nicht an der Wahl betheiligen würden.

Abg. Lasker ist der Ansicht, daß jeder Beamte dieselbe Wahlfreiheit haben müsse wie jeder andere Bürger, daß er jedoch seine amtliche Autorität bei der Agitation nicht in die Wagschale werfen dürfe.

Abg. Richter: Nach den Aeußerungen des sächsischen Ministers könnte es scheinen, als ob wir in Preußen völlige Wahlfreiheit haben und daß nur den armen Beamten das Wahlrecht verkümmert werde. Dem ist aber doch nicht so; wir wünschen, daß die Wahlfreiheit Jedem gewahrt werde, aber wir fragen Sie (zur Rechten), ob Sie dem Amtsvorsteher und Schulzen auch ebenso gestatten würden, gegen den Kreishauptmann und Landrath zu agitiren. Ich meine, je mehr Zwangsbefugnisse ein Amt in sich schließt, um so zurückhaltender muß der Beamte sein. Nirgends aber ist die Organisation zur Beeinflussung der Wahlen so systematisch ausgebildet wie in Sachsen, und die sächsische Wahlfreiheit ist für uns keinen Schuß Pulver werth. Dort ist für den Beamten kein Heil außerhalb der konservativen Partei, und es ist Pflicht der Wahlprüfungskommission, den sächsischen Beamten ordentlich auf die Finger zu sehen vom Minister bis zum Schulzen. (Heiterkeit.)

Abg. v. Köller: Die Schulzen haben völlige Freiheit gegen den Landrath bei den Wahlen zu agitiren, aber es zu thun, dazu sind sie zu klug. (Heiterkeit.) Im Uebrigen ist es unsere Pflicht, nachdem Sie dagegen agitirt haben, daß Landräthe gewählt werden, diesem staatsgefährlichen Bestreben, die Schulzen für sich zu gewinnen, mit allen Mitteln entgegenzutreten.

Abg. Richter: Es fehlte nur noch, daß Herr Köller beantragte, uns unter das Sozialistengesetz zu stellen, wegen Untergrabung des Ansehens der Landräthe. Wir haben uns nicht an die Schulzen, sondern an das ganze Land gewendet und erklärt, daß die Landräthe als Beamte, die, wenn sie nach der kaiserlichen Botschaft gegen die Regierung stimmten, sofort entlassen werden könnten, nicht gewählt werden dürften, da sie keine unabhängigen Volksvertreter abgeben könnten.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen und der Antrag der Kommission angenommen.

Die Wahl des Abg. Ebert im 19. Wahlkreise des Königreichs Sachsen beantragt die Kommission zu beanstanden und den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, amtliche Ermittelungen über die erhobenen Beschwerden anstellen zu lassen.

Abg. Frhr. v. Minnigerode beantragt, den schriftlichen Bericht an die Kommission zurückzuverweisen, weil der Wahlprotest nicht darin abgedruckt sei.

Nachdem der Referent Abg. Dr. Dohrn erklärt hat, daß die Punkte des Protestes einzeln wörtlich mitgetheilt seien, wird der Antrag v. Minnigerode abgelehnt und der Kommissions-Antrag angenommen.

Die Wahl des Abg. Dr. Clauswitz im ersten Wahlkreise des Regierungsbezirks Merseburg beantragt die Kommission für ungiltig zu erklären.

Abg. v. Köller beantragt dagegen die Wahl für giltig zu erklären. Der Antrag der Kommission stütze sich hauptsächlich auf den Anfechtungsgrund, daß vorschriftsmäßig angemeldete Wählerversammlungen, da sie auf einen Sonntag, Vormittags 11 Uhr, angesetzt waren, in denen der Gegenkandidat, Justizrath Horwitz, sprechen wollte, durch die zuständige Polizeiverwaltung verboten und hierdurch ein greifbarer Einfluß auf das Ergebniß der Abstimmung bewirkt worden sei. Nun wolle er gar nicht darüber streiten, ob die Versammlungen wirklich zu Unrecht verboten worden seien. Aber selbst wenn man das annehme, messe man den Wahlversammlungen viel zu viel Wichtigkeit bei, denn es könne auf die Ueberzeugung der Wähler doch keinen erheblichen Einfluß üben, ob sie die Wahlkandidaten hörten oder nicht. Dazu komme noch, daß beide Kandidaten bis in die weitesten Kreise der Bevölkerung bekannt seien, da beide bereits früher den Wahlkreis vertreten hätten. Auch habe Herr Clauswitz, als er erfahren, daß es seinen Gegnern polizeilich verboten worden sei, zu sprechen, ebenfalls abgelehnt, eine Wahlrede zu halten. Aus diesen Gründen könne das Verbot keinen Einfluß auf das Resultat der Wahl gehabt haben.

Abg. Wölfel kommt aus den Ausführungen des Vorredners zu dem ganz entgegengesetzten Resultat. Die Wahlversammlungen seien zu Unrecht verboten worden. Denn dies Verbot sei mit einer Polizeiverordnung vom 21. März 1879 begründet worden, wonach öffentliche Versammlungen nicht vor Schluß des Nachmittagsgottesdienstes abgehalten werden dürften; diese Verordnung aber könne sich nicht auf Wahlversammlungen beziehen, da durch Reichsgesetz die volle freie Beweglichkeit vor der Wahl garantirt sei. Wenn nun die Wahlversammlung zu Unrecht verboten sei, so muß man fragen, welchen Einfluß sie geübt hätte. Nun wird gesagt, Wahlversammlungen wirkten überhaupt nicht. Warum versucht man denn aber immer, die liberalen Versammlungen zu verhindern? Solche Versammlungen spornten wenigstens den Wahleifer und das hätte hier, wo 104 Wähler an diesen Orten gar nicht gestimmt, zu einem völlig verschiedenen Resultate führen können, da Herr Clauswitz nur 52 Stimmen über die absolute Majorität erhalten. Er bittet deshalb, dem Kommissionsantrage zuzustimmen.

Abg. Windthorst: Es handelt sich darum, ob die Versammlungen mit Unrecht untersagt sind, ist das der Fall, so hat die Kommission Recht. Nach meiner Ueberzeugung ist die Wahlversammlung aber gar nicht zu Unrecht verboten worden. Die Polizeiverordnung besteht einmal, daß um die betreffende Zeit Sonntags keine Versammlung stattfinden darf. Ich meinestheils wünsche, daß dieses Verbot über ganz Deutschland ausgedehnt werde, und halte es für einen Unfug, am Sonntage Wahlversammlungen zu halten. (Oho! links.) Das allgemeine Wahlrecht wird nicht verkümmert, wenn man den Sonntag nicht entheiligen darf.

Abg. Frhr. v. Heereman (Zentrum) kann sich mit den Ausführungen des verehrten Herrn Vorredners nicht einverstanden erklären. Die Mehrheit der Kommission ging von der Anschauung aus, daß im Allgemeinen die Abhaltung von Wahlversammlungen von Einfluß auf den Ausfall der Wahl ist. Warum werden sie denn von allen Parteien veranstaltet? Ich behaupte ferner, die Versammlungen sind zu Unrecht verboten worden. Der Polizeibeamte muß wissen, daß eine Wahlversammlung etwas Anders ist als eine gewöhnliche öffentliche Versammlung. Die verfassungsmäßig garantirte freie Bewegung vor der Wahl darf nicht behindert werden. Ich bitte also, die Wahl für ungiltig zu erklären.

Abg. v. Kardorff sieht dem Ausgange dieser Sache mit größter Ruhe entgegen, denn er ist überzeugt, daß Herr Clauswitz eventuell mit großer Mehrheit wiedergewählt werden wird. Die verbotene Wahlversammlung hätte in diesem Falle, wo beide Kandidaten den Wählern bekannt waren, den Liberalen nichts genützt, im Gegentheil vielleicht noch geschadet, ebenso wie im Kreise Kyritz, wo früher 24 liberale und 4 konservative Wahlmänner gewählt wurden, nach einer Rede des Abg. Rickert jedoch 28 Konservative den Sieg errangen. (Heiterkeit.)

Abg. Lasker: Es steht hier in Frage, ob Reichsgesetze Giltigkeit haben sollen gegenüber Polizeiverordnungen, oder ob durch eine solche jedes Reichsgesetz außer Kraft gesetzt werden kann. Wenn nun schon die Bestimmungen der Landesgesetze über Versammlungen unberührt bleiben von lokalen Polizeiverordnungen, soll das dem Reichsgesetze gegenüber nicht der Fall sein! Ich weiß ja, daß Herr Windthorst Alles beweisen kann, dies aber zu beweisen, wird ihm wohl nicht möglich sein. Ein bloßer Wunsch oder Befehl des Herrn Windthorst kann ein Reichsgesetz auch nicht außer Kraft setzen. Es wird mir auch ausdrücklich bestätigt, daß Herr Windthorst selbst am Sonntage zu Köln eine politische Rede gehalten hat. (Hört, hört!) Also Herr Windthorst ist selbst nicht einmal seiner Meinung. (Heiterkeit.) Ich hoffe, der Reichstag wird dem Reichsgesetze gegenüber der Polizeiverwaltung die Ehre geben und die Wahl für ungiltig erklären.

Abg. Wölfel hebt ebenfalls hervor, daß eine lokale Verordnung sich zu keinem Gesetze oder einer höheren Verordnung in Widerspruch setzen dürfe.

Abg. Windthorst will das auf dem Sinai gegebene Gesetz der Sabbathheiligung stets aufrecht erhalten und alle nicht religiösen Versammlungen am Sonntag verboten wissen.

Hierauf wird die Debatte geschlossen und nach dem Antrag der Kommission die Wahl des Abg. Clauswitz für ungiltig erklärt.

Die Wahlen der Abgg. v. Gehren (3. Kassel) und Prinz zu Carolath (7. Frankfurt) werden für giltig, die Wahlen der Abgg. Kutschbach (20. Königreich Sachsen) und v. Colmar (1. Bromberg) für beanstandet erklärt.

Die Wahl des Abg. Reich (3. Königreich Sachsen) beantragt die Kommission ebenfalls zu beanstanden und über die in dem Protest behaupteten Wahlunregelmäßigkeiten Ermittelungen anzustellen und dem Hause Bericht zu erstatten.

Abg. Freih. v. Maltzahn beantragt dagegen die Giltigkeit der Wahl, indem er darauf hinweist, daß Abg. Reich mit einer Majorität von mehr als 3500 Stimmen gewählt sei und man diese Wahl beanstanden wolle, weil der Bürgermeister von Bautzen sich für die Wahl interessirt habe; in Betreff der anderen zum Wahlkreise gehörigen Orte habe man keine substanziirten Vorwürfe vorzubringen vermocht.

Abg. Ackermann tritt ebenfalls für das Vorgehen der sächsischen Bürgermeister und Gemeindevorsteher ein, welche vor Allem bestrebt sind, Ordnung und Gesetzlichkeit aufrecht zu erhalten und nichts thun, was irgendwie unzulässig sei.

Abg. Richter vertheidigt den Kommissionsantrag; dieser Fall zeige wieder, daß die Wahlbeeinflussung der Gemeindebeamten im Königreich Sachsen vollständig organisirt sei. Die Sozialdemokratie würde in Sachsen nicht zu solcher Blüthe gelangt sein, wenn die Behörden in Sachsen sich anders benommen hätten.

Der Antrag der Kommission wird darauf, nachdem sich auch Abg. v. Heereman für denselben ausgesprochen, gegen die Stimmen der Konservativen und Freikonservativen angenommen.

Ohne Debatte wird sodann die Wahl des Abg. Schläger (1. Kassel) beanstandet.

Das Haus vertagt sich darauf bis Mittwoch 11 Uhr. Tagesordnung: Dritte Lesung des Etats.

Schluß 5 Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin,** 13. Februar. Nur die Nervosität, welche unsere parlamentarischen Verhältnisse vermöge des Schaukelspiels der Parteien charakterisirt, macht es erklärlich, daß man Angesichts der dem Militär-Pensionsgesetz entgegentretenden Schwierigkeiten von einem drohenden „Konflikt“ zwischen dem Reichstag und der Regierung sprechen kann, unter welchem „Konflikt“ die Eventualität einer Auflösung verstanden wird. Ohne Zweifel glauben manche von denen, welche diese Parole ausgeben, daran; aber nicht minder sicher ist, daß Andere — im Zentrum und anderwärts — den „Konflikt“ nur an die Wand malen, um sich als Retter vor demselben zu präsentiren. Das Militärpensionsgesetz hat in allen Parteien mit Ausnahme der deutschkonservativen offene Gegner, welche eine Erhöhung der Offiziers-Pensionen nach dem Maßstab derjenigen der Zivilbeamten wegen der sonstigen Vortheile, welche die Offiziere vor den Beamten voraus haben, nicht für nothwendig halten; daß die Regierung Angesichts einer solchen Lage der Dinge nicht wegen einer Vorlage, welche etwa 2 Millionen Mark erfordert, auflösen würde, liegt auf der Hand: es hieße, förmlich absichtlich, bei einem ungünstigen und unwichtigen Anlaß, selber die Agitation gegen die Militärausgaben in die Wählerschaft tragen; wird das Gesetz abgelehnt, so wird die Regierung sich

eben vorbehalten, damit „wiederzukommen"; das konnte man auch aus der bisherigen Haltung des Kriegsministers schließen. Wenn die Sache aber so liegt, dann kann auch die Annahme eines der Regierung unerwünschten Antrages wegen der Kommunalsteuern der Offiziere keinen „Konflikt" herbeiführen, denn sofern sie den Beschluß nicht sich gefallen lassen will, würde sie das Gesetz ebenso als gescheitert betrachten, als wenn es direkt abgelehnt worden wäre. Es ist aller Grund zu der Annahme vorhanden, daß die Sache bis vor wenigen Tagen überall so kühl betrachtet worden, ja daß ein Ausgleich der Differenz wegen der Kommunal-Besteuerung, etwa auf Grund des Forckenbeck'schen Vorschlages von 1869 auf Besteuerung nur des Privateinkommens der Offiziere auch an der Stelle, wo jetzt angeblich die „Konflikts"-Stimmung herrschen soll, erwogen wurde, da es nur unter der Voraussetzung einer solchen Verständigung möglich schien, überhaupt eine Majorität für die Vorlage zusammenzubringen. Die Süddeutschen haben zwar unmittelbar kein Interesse an der Beseitigung des Kommunalsteuer-Privilegs, da es bei ihnen nicht besteht, aber sie fürchten, daß es künftig der Einheitlichkeit wegen auch bei ihnen eingeführt werden könnte, und so würden viele von ihnen, welche gegen die Erhöhung der Pensionen sind, dieselbe unter jener Bedingung votiren. Es scheint, daß der Kriegsminister die Sachlage so aufgefaßt und dargestellt hat, daß aber deshalb nachträglich gegen ihn der Vorwurf der Schwäche und zu großer Nachgiebigkeit gegen den Reichstag erhoben worden ist, und daß er deshalb dem Kaiser sein Portefeuille zur Verfügung gestellt hat — womit natürlich nicht gesagt ist, daß er zurücktreten wird. General v. Kameke hat eben — man sagt u. A. in seiner nächsten Nähe — Gegner, welche ihm schon lange sein achtungsvolles Auftreten dem Reichstag gegenüber, wodurch er bisher die Interessen seines Ressorts parlamentarisch sehr gefördert hat, als „Mangel an Schneidigkeit" vorwarfen; die gestrige Rede des Ministers hat allgemein den Eindruck gemacht, als ob er jenen Vorwurf habe widerlegen wollen. Aber die bisherige kühle Beurtheilung der Angelegenheit wird wohl trotz der, dem Anschein nach stattgehabten Zwischenträgerei bestehen bleiben; zwar wird, sowohl von den Urhebern der letzteren, als von denen, welche vor Allem Scheu vor dem „Konflikt" verbreiten wollen, versichert, an der entscheidenden Stelle werde auch der Vermittelungs-Antrag Forckenbeck von 1869 zurückgewiesen, auch dieser werde den „Konflikt" nicht verhüten. Aber Ruhe dürfte hier die erste Parlamentarier-Pflicht sein: entweder wird jener Antrag Gesetz werden oder die Vorlage wird ohne weitere Folgen scheitern.

— In Betreff des Abschiedsgesuchs des Kriegsministers v. Kameke schreibt die „Krz. Ztg." heute:

„Wir haben gestern das Gerücht aus dem Reichstage gebracht, daß der Kriegsminister v. Kameke seinen Abschied eingereicht habe: das Gerücht trat mit solcher Entschiedenheit auf, daß wir es unseren Lesern nicht vorenthalten durften; wir glauben jedoch, daß die Verwirklichung desselben keineswegs in unmittelbarer Aussicht steht, und wir stützen unsere Ansicht darauf, daß inzwischen die Situation sich verändert hat. Wir glauben, daß der Rücktritt des Herrn v. Kameke allerdings in Aussicht zu stehen schien, wenn der Reichstag, wie man glaubte, den fortschrittlichen Antrag über die Kommunalbesteuerung der Offiziere gestern zur Abstimmung und eventuellen Annahme gebracht hätte. Wir betrachten jedoch die Zurückweisung desselben an die Kommission als eine Bürgschaft besonnener Erwägung, nicht nur des Antrags, welcher zunächst vorlag."

Magdeburg, 13. Februar. Das hiesige Schöffengericht hat (wie schon telegraphisch gemeldet) erkannt, daß die Sonntags-Polizei-Verordnung des Oberpräsidenten von Wolff als nicht rechtsgültig zu erachten, da sie sowohl über die in dem Gesetz über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 als über die in dem Gesetz betr. die Landesverwaltung ertheilte Machtbefugniß hinausgehe, und hat die auf Grund der Oberpräsidial-Verordnung erlassenen polizeilichen Strafverfügungen demgemäß aufgehoben. (Magd. Ztg.)

Wien, 12. Februar. Sämmtliche Blätter beschäftigen sich mit der Sonnabend-Sitzung des Abgeordnetenhauses, das über die Kaminski-Affaire verhandelte. Allgemein ist die Genugthuung über die nahezu vollkommene Einmüthigkeit des Hauses bei der Annahme des Antrages Kopp auf Einsetzung einer Untersuchungskommission. — Die anläßlich der Affaire Kaminski für gestern in Stanislau einberufene Wählerversammlung verlief resultatlos, gleich bei der Wahl des Vorsitzenden brach ein tumultuoser Streit zwischen den Anhängern und den Gegnern Kaminski's aus, in Folge dessen der Regierungskommissär die Versammlung auflöste. Herr Kaminski hat mittlerweile in dem Stanislauer Lokalblatte eine Vertheidigungsschrift veröffentlicht, in welcher er versichert, daß er nie die Schwelle der General-Inspektion für Eisenbahnen übertreten, nie mit einem Beamten verkehrt habe. Die Ansprüche auf Provision hätte er als Privatmann erhoben, da er dem Baron Schwarz unschätzbares Material zur Verfügung gestellt habe. — Gestern ist eine Gerichtskommission in den Büreau's der Länderbank erschienen und hat daselbst unter Zuziehung der Sachverständigen im Buchfache Erhebungen bezüglich der Provisionsgeschichte der Transversalbahn vorgenommen.

Pest, 11. Februar. Die Ehefrauen der wegen Mordverdachtes inhaftirten Tisza-Eszlarer Insassen jüdischer Konfession hatten heute eine Audienz beim Justizminister.

Der Führer dieser Frauendeputation, der Journalist Max Szabolski, stellte dieselbe dem Minister mit folgenden Worten vor:

„Ew. Exzellenz! Die Ehefrauen der Tisza-Eszlarer angeklagten Juden sind gekommen, Ew. Exzellenz in Ehrerbietung zu fragen, was mit ihren Männern, den Erhaltern ihrer Familien, geschieht? Es ist neun Monate her, daß dieselben in Untersuchungshaft schmachten und noch immer weiß Niemand, wann die Schlußverhandlung — welche ihnen sicherlich die Freiheit wiedergeben muß, denn sie sind unschuldig, und das Verbrechen, dessen sie angeklagt werden, ist eine Absurdität, eine Unmöglichkeit — stattfinden wird. Ew. Exzellenz! Wenn der Nyiregyhazaer Gerichtshof so lange Erhebungen pflegen und untersuchen will, bis er Beweise für den rituellen Mord beschafft, dann wird er untersuchen und inquiriren in alle Ewigkeit, denn Dinge, die nicht geschehen sind, können zwar behauptet, nun und nimmermehr aber vor Gericht erwiesen werden. Wir wenden uns an Ew. Excellenz, als den höchsten Hort im Vaterlande, mit der unterthänigsten Bitte: Es möge endlich einmal Recht gesprochen werden. Nicht um Gnade zu bitten, sind wir gekommen, sondern um Gerechtigkeit. Wir bitten Ew. Exzellenz, dahin wirken zu wollen, daß eine Schlußverhandlung und zwar möglichst bald anberaumt werde."

Minister Pauler erwiderte hierauf:

„Ich habe die Angelegenheit mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt; ich habe den Gerichtshof Nyiregyhaza auch schon wiederholt urgirt, und die Sache wäre auch bereits längst zu Ende geführt, wenn die Leiche nicht exhumirt worden wäre. Nur das hat die Angelegenheit so sehr verzögert. Nunmehr hat man die Sache vor den Landes-Sanitätsrath gebracht und nun müssen wir eben dessen Gutachten abwarten. Seien Sie überzeugt und vollkommen darüber beruhigt, daß Alles, was von mir abhängt und was ich thun kann, geschehen wird, damit die Schlußverhandlung je eher anberaumt werde. Ich werde den Sanitätsrath und den Gerichtshof Nyiregyhaza urgiren und ich hoffe, daß nun nichts mehr dazwischen kommen und die Schlußverhandlung binnen Kurzem gehalten werden wird."

Nachdem Szabolczi noch einige persönliche Bemerkungen über das Widersinnige der gegen die Juden erhobenen Beschuldigungen gemacht, war die Audienz beim Justizminister, welche nahezu eine Viertelstunde gewährt hatte, zu Ende und die Frauen begaben sich nunmehr nach Ofen zum Ministerpräsidenten Tisza, von dem sie in kurzer Audienz empfangen wurden. Szabolczi trug auch hier das Anliegen der Frauen vor, worauf Tisza folgendermaßen erwiderte: „Niemand wünscht mehr, daß die Sache schon ein Ende habe, als ich, und ich werde Alles thun, insofern ich nämlich auf die Angelegenheit Einfluß haben kann, daß dieselbe rasch beendigt werde." Er forderte die Frauen, die getröstet und voll Hoffnungen das Palais des Ministers verließen, auf, sich in Geduld zu fassen.

Paris, 13. Februar. [Telegramm.] Der Justizminister brachte die gestern im Senate votirte Prätendentenvorlage gesetzmäßig in der Deputirtenkammer ein. Die Vorlage wurde an dieselbe Kommission verwiesen, welche zur Vorberathung der ersten, in der Kammer votirten und vom Senate verworfenen Vorlage gewählt worden war. Die Einbringung rief einen lebhaften Zwischenfall hervor. Cassagnac verlangte Ernennung einer neuen Kommission, die Kammer lehnte den Antrag jedoch ab und verwies die Vorlage, wie erwähnt, an die bestehende Kommission. Cassagnac wünschte hierauf die Regierung über die gegenwärtige Lage des Kabinets zu interpelliren. Der Justizminister Devès erklärte, er stehe zur Disposition der Kammer. Die Interpellation wurde auf einen Monat vertagt. Darauf große Unruhe, Zwischenrufe. Die Minister Devès und Mahy glauben das Wort „Feigheit" gehört zu haben und protestiren lebhaft dagegen. Präsident Brisson konstatirte, daß er nichts Derartiges gehört habe. Faure (Bonapartist) meldete sich nun und gab zu, daß er dies Wort ausgerufen habe, als er sah, daß sich kein Minister erhob, um Cassagnac zu antworten. „Möge die Regierung ihre Pflicht nicht thun, das wäre eine neue Feigheit!" Brisson beantragte gegen Faure die Zensur und zeitweise Ausschließung. Der Minister Mahy erklärte, als er den Ausruf „Feigheit" gehört, habe er denjenigen, welcher ihn gebraucht, aufgefordert, sich zu erkennen zu geben, anderenfalls würde derselbe zu den Feiglingen gehören. Nach weiteren Erklärungen sprach die Kammer die einfache Zensur gegen Faure aus. Hierauf wurde die Berathung des Munizipalgesetzes wieder aufgenommen.

Der Zusammenstoß der Dampfer „Cimbria" und „Sultan".

(Telegramm.)

Hamburg, 13. Februar. Das Seeamt nahm heute zunächst die Besichtigung der von der „Cimbria" an Bord des „Sultans" zurückgebliebenen Trümmer vor, sodann auch die Besichtigung des „Sultan". Die Sachverständigen konstatiren, daß der Zusammenstoß erfolgte, als beide Schiffe bereits im Drehen begriffen waren, die „Cimbria" nach rechts, der „Sultan" nach links. Die Kraft des Zusammenstoßes schätzten die Sachverständigen durch die Zusammenwirkung der Bewegung beider Schiffe gleich einer Fahrt von 8 bis 10 Knoten. Gegen 3 Uhr wurde die Verhandlung wieder aufgenommen. Der zuerst vernommene Zeuge, der Bureauchef der Packetfahrt-Aktiengesellschaft, Reme, sagt über die Umstände des Bekanntwerdens des Unfalls und über die darauf getroffenen Maßregeln nur das bereits Bekannte aus.

Der nächste Zeuge ist der Maschinen-Inspektor der Packetfahrt-Aktiengesellschaft, Pann. Derselbe sagt aus: Ob die Standrolle vor oder gleich nach dem Antritt der Reise geübt wird, ist Sache des betreffenden Kapitäns; bestimmte Ordres bestehen dafür nicht. Ueber die Manövrirfähigkeit existiren, soviel Zeuge weiß, bei einigen Schiffen Berichte, bei anderen nicht. Dies sei Sache der Deckinspektoren. Die Schnelligkeit bei langsamster Fahrt sei keine feststehende, da dieselbe von dem Befehl des Kapitäns an den ersten Maschinisten abhängig sei. Die geringste Zahl der Umdrehungen, um die Maschine in Bewegung zu halten, mache zwanzig, bei Hilfsdampf zehn per Minute aus. Die Schiffe der Gesellschaft führen zwei Signalkanonen, auch die „Cimbria" wird solche besessen haben. Ueber das Schließen der Schotten beim Inseegehen oder beim Eintritt von Nebel bestehe keine Signalordre. Dies sei Sache des Kapitäns. Die „Cimbria" hatte neun Schotten und ein Kollisionsschott. Das dritte, vierte und achte Schott reichten bis zum Hauptdeck, das fünfte, sechste, siebente und neunte bis zum Zwischendeck, das zweite bis zum Unterdeck. Die Schotten im Unterraum hatten Schiebethüren, das dritte, vierte und achte Schott hatten nach dem Zwischendeck ausschlagende Thüren, welche wasserdicht sein sollten; ob sie es waren, weiß Zeuge nicht, es sei keine Probe darauf angestellt worden. Der Zeuge giebt schließlich noch Auskunft über die Pumpen, welche zahlreich vorhanden gewesen. Hierauf wurde der Zeuge in Gemeinschaft mit dem ersten Zeugen, Bureauchef Reme, vereidigt und wurden beide Zeugen entlassen. Die demnächst vernommenen Sachverständigen und Zeugen, Ingenieur Snowman und Kapitän Meßdorff deponiren dahin, daß der „Sultan" wirklich in erheblicher Gefahr gewesen, da das Wasser in der Kollisionsabtheilung nur 1 Fuß unter der Oberkante des Schottes stand und falls der Kopf des „Sultans" gegen den Wind und Seegang gehalten wäre, zu befürchten war, das Wasser werde über das Schott weglaufen und das Schiff zum Sinken bringen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 14. Februar.

d. Zur Affaire Kaminski ergreift der „Dziennik Pozn." nochmals das Wort, und findet es seltsam, daß wir behauptet haben: er habe das Verfahren der Herren Kaminski und Wolski „beschönigt". In demselben Artikel aber sagt der „Dziennik" aufs Neue: „Die Affaire Kaminski und Wolski sei im Vergleich zu dem, was vorher in Oesterreich und Deutschland geschehen ist, verhältnißmäßig eine Kleinigkeit und verhältnißmäßig unschuldig." Wir finden in diesen Worten nur eine Bestätigung dafür, daß der „Dziennik" das Verhalten der beiden Abgeordneten zu beschönigen sucht; denn wenn Jemand so sehr die Aufgabe und die Pflichten eines Abgeordneten verkennt, daß er sich für die einem Interessenten geleisteten Dienste ein „Trinkgeld" ausbedingt, und nachher noch gar klagbar deswegen wird, weil ihm dies Trinkgeld nicht in voller Höhe ausgezahlt worden ist, so ist dies in Wahrheit keine verhältnißmäßige Kleinigkeit, erscheint auch durchaus nicht verhältnißmäßig so unschuldig, wie der „Dziennik Pozn." es darzustellen beliebt. Erregt doch die Affaire gerade aus dem Grunde eine so gewaltige Sensation, weil der Abg. Kaminski seine Forderung für vollkommen berechtigt hält, und dieselbe sogar einklagt: so Etwas ist allerdings noch nicht dagewesen! Der „Dziennik" jedoch meint: es sei das naiv und „verhältnißmäßig unschuldig". Wir danken für eine derartige Naivetät! Im Uebrigen konstatiren wir gern, daß der „Dziennik Pozn." erklärt: das gesammte Polenthum habe sich mit Widerwillen von einer Thätigkeit abgewendet, welche die Kaminski'sche Affaire zu enthüllen scheine. Wenn man dies zugesteht, dann muß man aber auch nicht diese Thätigkeit als eine „verhältnißmäßig unschuldige" darstellen wollen, bloß aus dem Grunde, weil der Angeschuldigte ein Landsmann ist."

d. **Der polnische Historiker Maciejowski**, vor dem Jahre 1830 Professor an der Universität zu Warschau, ist in der Nacht vom 9. bis 10. d. M. daselbst im hohen Alter von 90 Jahren gestorben. Zu seinen bedeutendsten Werken gehören: „Geschichte der slawischen Gesetzgebungen", „Geschichte der Städte in Polen", „Polen bis zur ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Beziehung auf Sitten und Gebräuche", „Urgeschichte Polens und Litthauens" 2c. Von polnischer Seite wird er als einer der bedeutendsten Historiker seit Lelewel bezeichnet.

— **Verbot eines sozialistischen Flugblattes.** Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ist das ohne Angabe des Verfassers und Druckers in polnischer und deutscher Sprache erschienene, mit der Ueberschrift: „Do Robotników Poznania" beziehungsweise „An die Arbeiter in Posen" versehene Flugblatt, welches mit den Worten: „Bracia, Robotnicy! Od wieków znajdowaliśmy się w nędzy i ucisku", beziehungsweise „Arbeiter, Genossen! Seit Zeiten sind wir unterdrückt und leben im Elend!" beginnt, von dem Regierungs-Präsidenten zu Breslau verboten worden.

d. Ein Rundschreiben. Dem „Dziennik Pozn." ist durch eine Indiskretion ein vertrauliches Rundschreiben des königl. Kreis-Schulinspektors Gratzki (im Kr. Pleschen) zugegangen, welches zum Abdrucke gebracht wird. Dasselbe ist vom 8. d. M. datirt und hat folgenden Inhalt:

„Seit Mai v. J. werden, wie anderwärts, auch im Kreise Pleschen unter die Schulkinder eine große Anzahl polnischer Bücher, angeblich religiösen und moralischen Inhalts, vertheilt. Die Herren Lehrer möchten ihn baldigst davon benachrichtigen, ob und wann solche Bücher an die Kinder ausgetheilt worden sind, auch ihn davon sofort in Kenntniß setzen, wenn in der Zukunft unter die Schulkinder derartige Bücher vertheilt werden sollten. Endlich möchten sie ihn davon sofort in Kenntniß setzen, ob und wann von ihnen verlangt werde, daß sie einen regulären Privatunterricht in der polnischen Sprache und Geschichte ertheilen, und ob sie solchem Verlangen nachgekommen sind."

Wir glauben voraussetzen zu dürfen, daß die Verbreitung polnischer Druckschriften unter der Schuljugend auch in den anderen Kreisen scharf überwacht wird. Es ist unzweifelhaft aller Grund dazu vorhanden. Was den Privatunterricht der Lehrer anbelangt, so ist es jedenfalls vollständig berechtigt, wenn der Kreisschulinspektor denselben kontrolirt.

Aus dem Gerichtssaal.

✻ **Posen**, 12. Februar. [I. und II. Strafkammer.] Die Tischlerfrau Wilhelmine Deutschmann aus Prämnitz war in einer Privatklagesache zu Strafe und Kosten verurtheilt worden. Wegen der der Klägerin erwachsenen nothwendigen Auslagen wurde die Zwangsvollstreckung vorgenommen, welche jedoch fruchtlos ausfiel. Auf Antrag der Klägerin wurde ein Termin zur Abnahme des Offenbarungseides anberaumt, zu welchem die D. ein Vermögensverzeichniß brachte und die Richtigkeit desselben beschwor. Sie lebte mit ihrem Ehemanne in Gütergemeinschaft und hatte verschiedene demselben gehörige Vermögensstücke in das Verzeichniß nicht aufgenommen. Sie behauptet diese Gegenstände verschwiegen zu haben, weil sie werthlos bezw. unabpfändbar waren. Sie wurde wegen fahrlässigen Meineides zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. — Der Konzipient Vincent Lachowski hatte für den Fleischer Apollinary Leporowski aus Schroda eine Berufungsschrift angefertigt, in welcher über die dem Leporowski zugestellte Urtheilsausfertigung hergezogen wurde. Beide wurden wegen Beleidigung des Amtsgerichts Schroda, welche das Urtheil erlassen hatte, angeklagt. Lachowski behauptet, die Aeußerungen hätten sich auf den betreffenden Schreiber der Urtheilsausfertigung bezogen. Sie wurden beide freigesprochen, indem der Gerichtshof annahm, den beiden Angeklagten hätte das Bewußtsein gefehlt, daß sie mit jenen Aeußerungen das Amtsgericht Schroda beleidigten. — Der Kaufmann Louis Samter eröffnete hierselbst im Oktober 1880 ein Weißwaaren- und Putzgeschäft mit einem auf die Mitgift seiner Braut erhaltenen Vorschusse von 3300 M. Im Januar 1880 heirathete er seine Braut, nach kaum 6 Monaten starb jedoch dieselbe. Die Gütergemeinschaft war ausgeschlossen und verlangte bei der Erbauseinandersetzung seine Schwiegermutter als einzige Erbin ihrer Tochter zwei Drittel des Vermögens. Am 30. Juni 1881 gab er ihr ein Accept über 2200 M. ohne festgesetzten Fälligkeitstermin. Von dem Bruder seiner verstorbenen Ehefrau hatte er verschiedene Darlehne erhalten und gab demselben am 18. Juli 1881 ein Accept über 646 M. ohne festgesetzten Fälligkeitstermin. Beide Accepte sind in die Kladde und zwar das letztere erst am 17. August 1881 eingetragen, jedoch in das Hauptbuch nicht übertragen worden. In dem letzteren war auch für seine verstorbene Ehefrau ein Konto nicht angelegt. Hiernach konnten sein

Handlungsbücher keine Uebersicht seines Vermögens gewähren. Bei Geltendmachung der Erbansprüche seitens seiner Schwiegermutter und bei Zurückforderung des Darlehns seitens seines Schwagers befand sich bereits S. im Zustande der Zahlungsunfähigkeit, nichts destoweniger führte er das Geschäft weiter. Die beiden Accepte wurden eingeklagt und wurde auf Grund des ergangenen Versäumnißurtheils am 25. August 1881 das gesammte Waarenlager des S. einschließlich der Ladeneinrichtung durch den Gerichtsvollzieher gepfändet. Erst Tags darauf meldete S. den Konkurs an, welcher auch noch an demselben Tage eröffnet wurde. S. wurde unter dem Verdachte des betrügerischen Bankerutts verhaftet, jedoch wegen dieses Verbrechens später außer Verfolgung gesetzt und der Haft entlassen, dagegen wurde gegen ihn Anklage wegen einfachen Bankerutts und Vergehens gegen § 211 der Reichskonkursordnung, weil er seiner Schwiegermutter und seinem Schwager Gelegenheit gegeben hatte, sich vorzugsweise Befriedigung zu verschaffen, erhoben. Nach Vernehmung der Sachverständigen beantragte der Staatsanwalt eine Gesammtstrafe von 1 Jahr und 1 Woche Gefängniß und sofortige Verhaftung des S. Der Vertheidiger Rechtsanwalt Lewinski plaidirte für Freisprechung, eventuell geringeres Strafmaß. Der Gerichtshof verurtheilte den S. der Anklage gemäß zu 6 Monaten und einer Woche Gefängniß und lehnte den Antrag auf Verhaftung ab — Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde der Dienstjunge Valentin Walkowiak wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen zu 6 Monaten Gefängniß, und die Dienstmagd Kowalska wegen fahrlässiger Tödtung ihres Kindes zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 13. Februar. Der Reinertrag der direkten Steuern betrug im Jahre 1882 95,291,024 Fl., oder 2,728,837 Fl. mehr als im Jahre 1881; der Reinertrag der indirekten Abgaben 171,578,773 Fl. oder 7,456,084 Fl. mehr als 1881. Die Gesammtsumme der reinen Zolleinnahmen des österreichisch-ungarischen Zollgebietes beläuft sich auf 44,855 471 Fl., hiervon die Regiekosten und Steuerrestitutionen mit 25 600,492 Fl. abgezogen, verbleibt ein Ueberschuß von 19 254,979 Fl.

Kopenhagen, 13. Februar. Die Nationalbank setzt von morgen ab den Wechseldiskont und den Lombardzinsfuß auf 4 bis 4½ pCt. herab.

London, 13. Februar. Die Donaukonferenz trat heute Nachmittag 3 Uhr zu einer Sitzung zusammen. Die Vertreter aller auswärtigen Mächte mit Ausnahme von Rumänien und Serbien waren anwesend.

London, 13. Februar. Der russische Botschafter von Mohrenheim hatte gestern mit dem russischen Mitgliede der Donaukommission, Makemenko, und mit dem bulgarischen Delegirten Vulcovich eine Besprechung; auch zwischen dem Unterstaatssekretär Fitzmaurice und dem türkischen Botschafter Musurus Pascha fand eine Besprechung statt.

Petersburg, 13. Februar. Der russische Ministerresident bei den Höfen von Oldenburg und Braunschweig und bei den Hansestädten Baron von Mengden ist zum Ministerresident bei dem sächsischen Hofe ernannt worden unter Belassung in seiner Eigenschaft bei dem Oldenburger und Braunschweiger Hofe.

Baltischport, 13. Februar. Die deutschen Dampfer „Louise" und „Deutschland" sind gestern Abend durch die Eisdecke in den Hafen gelangt.

Skutari, 13. Februar. In der vergangenen Nacht griff der Gebirgsstamm Schiulla die türkischen Schildwachen und das Wachkorps an, um einige seiner Angehörigen zu rächen, welche von den Soldaten getödtet worden waren. Nach kurzem Kampfe zogen sich die Angreifer zurück. Die Soldaten verloren etwa 20 Todte und Verwundete.

Kairo, 12. Februar. Der Ministerrath hat auch die übrigen Artikel der von Borelli Bey den Vorschlägen Lord Dufferin's gemäß für Egypten ausgearbeiteten neuen Verfassung angenommen. Man glaubt, daß die Detailbestimmungen dieser Verfassung vor ihrer Publikation noch einige Abänderungen erfahren dürften.

Venedig, 13. Februar. Richard Wagner ist heute Abend gestorben.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

---

Wetterbericht vom 13. Februar, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter		Temp i. Cels. Grad
Mullaghmore	744	SW	6	Schnee		3
Aberdeen	746	S	6	halb bedeckt		6
Christiansund	749	OSO	5	heiter		9
Kopenhagen	764	SSO	5	wolkenlos		2
Stockholm	768	S	2	wolkenlos		—1
Haparanda	765	SW	2	bedeckt		—4
Petersburg	770	SSO	1	wolkenlos		—12
Moskau	775	NW	1	bedeckt		—20
Cork, Queenst.	750	WSW	6	halb bedeckt		5
Brest	757	W	4	heiter	1)	8
Helder	—					
Sylt	759	SSO	2	halb bedeckt		1
Hamburg	761	SO	3	wolkig		—1
Swinemünde	766	SSO	2	wolkenlos	2)	0
Neufahrwasser	770	still		Nebel	3)	—1
Memel	771	SO	2	Nebel		—1
Paris	761	SSW	1	bedeckt		5
Münster	759	S	2	bedeckt		5
Karlsruhe	762	O	2	bedeckt	4)	1
Wiesbaden	761	NO	1	bedeckt	5)	1
München	763	W	1	Nebel		—2
Chemnitz	764	SSO	4	wolkenlos	6)	1
Berlin	763	SO	1	heiter		0
Wien	767	SO	1	bedeckt		1
Breslau	767	SO	2	wolkenlos	7)	—1
Ile d'Aix	762	WNW	3	bedeckt		7
Nizza	—					
Triest	766	O	1	Regen		7

1) Seegang hoch. 2) Reif, Dunst. 3) Rauhfrost. 4) Reif. 5) Reif. 6) Reif. 7) Reif.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mitteleuropa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Die gestern erwähnte Depression liegt mit erheblich abnehmender Tiefe noch bei den Hebriden, während ein Theilminimum, welches sich am Südostrand gebildet hatte, nach Südfrankreich fortgeschritten ist. Bei leichter, vorwiegend südöstlicher Luftströmung ist das Wetter über Zentral-Europa andauernd trocken, vorwiegend heiter, jedoch vielfach neblig. Im östlichen, meist auch im südlichen Deutschland herrscht leichter Forst,

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
13. Nachm. 2	758,8	SO mäßig	wolkenlos	+ 4,6
13. Abnds. 10	759,9	S schwach	wolkenlos	+ 1,1
14. Morgs. 6	761,9	S schwach	heiter	— 1,0

Am 13. Wärme-Maximum: + 4°6 Cels.
" " Wärme-Minimum: — 0°5 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 13. Februar Morgens 2,02 Meter.
" " 13. " Mittags 2,06 "
" " 14. " Morgens 2,20 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 13. Februar. (Schluß-Course.) Fest. Wenig belebt.

Lond. Wechsel 20,452. Pariser do. 81,125. Wiener do. 170,60. K.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 98¼. K.-M.-Pr.-Anth. 126⅜. Reichsanl. 101⅜. Reichsbank 147⅜. Darmst. 151¼. Meining. Bk. 93⅜. Oest.-ung. Bk. 708,50. Kreditaktien 256. Silberrente 66⅞. Papierrente 66¼. Goldrente 82⅛. Ung. Goldrente 74⅜. 1860er Loose 119⅜. 1864er Loose 324,00. Ung. Staatsb. 224,00. do. Ostb.-Obl. II. 94⅛. Böhm. Westbahn 248⅜. Elisabethb. —. Nordwestbahn 174⅜. Galizier 258⅜. Franzosen 286. Lombarden 121⅛. Italiener 87⅜. 1877er Russen 88⅜. 1880er Russen 71⅜. II. Orientanl. 57⅜. Zentr.-Pacific 112⅛. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57. Wiener Bankverein 98¼. 5% österreichische Papierrente 78⅜. Buschtehrader —. Egypter 71¼. Gotthardbahn 111½. Türken 12¼.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 254⅜, Franzosen 284⅜, Galizier 258¼, Lombarden 120⅛, II. Orientanl. —. III. Orientanl. —, Egypter — Gotthardbahn —.

Frankfurt a. M., 13 Februar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 254⅜, Franzosen 285⅛, Lombarden 120⅝, Galizier —,—, österreich. Papierrente — Egypter —, III. Orientanl. —, 1880er Russen —. Gotthardbahn 110⅞, Deutsche Bank —,—. Nordwestbahn —,— Elbthal —, 4proz. ungar. Goldrente 74¼. Lothringer Eisenwerke —. Befestigt.

Wien, 13. Februar. (Schluß-Course.) Fest. Geldabundanz stimulirte, gegen den Schluß fanden Realisirungen statt.

Papierrente 78,12½. Silberrente 78,50. Oesterr. Goldrente 96,60. 6proz. ungarische Goldrente 118,60. 4proz. ung. Goldrente 86,00. 5proz. ung. Papierrente 85,80. 1854er Loose 118,50. 1860er Loose 130,00. 1864er Loose 170,75. Kreditloose 170,50. Ungar. Prämien. 115,25. Kreditaktien 290,30. Franzosen 333,00. Lombarden 140,90. Galizier 302,50. Kasch.-Oderb. 144,25. Pardubitzer 149,50. Nordwestbahn 203,75. Elisabethbahn 210,00. Nordbahn 2735,00. Oesterreich.-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 114,45. Anglo-Austr. 117,80. Wiener Bankverein 109,50. Ungar. Kredit 289,25. Deutsche Plätze 58,50. Londoner Wechsel 119,75. Pariser do. 47,50. Amsterdamer do. 99,10. Napoleons 9,50. Dukaten 5,61. Silber 100,00. Marknoten 58,50. Russische Banknoten 1,18. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 165,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 220,50. Tramway 220,75. Buschterader —.—. Oesterr. 5proz. Papier 92,70.

Wien, 13. Februar. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 290,00, österr. Kreditaktien 290,30, Franzosen 332,80, Lombarden 141,60, Galizier 302,50, Nordwestbahn 204,25, Elbthal 221,80, österr. Papierrente 78,10, do. Goldrente 96,60, ungar. 6 pCt. Goldrente 118,60, do. 4pCt. Goldrente 87,05, do. 5pCt. Papierrente 85,75, Marknoten 58,50, Napoleons 9,50, Bankverein 109,25. Fest.

Wien, 13. Februar. Ungar. Kreditaktien 289,00, öster. Kreditaktien 290,80, Franzosen 333,00, Lombarden 142,10, Galizier 302,75, Nordwestbahn 204,25, Elbthal 221,25, österr. Papierrente 78,00, do. Goldrente 96,55, 6 proz. ungar. Goldrente —,—, do. 5 proz. Papierrente —,—, 4 proz. ungar. Goldrente 85,80, Marknoten 58,50, Napoleons 9,50, Bankverein 109,80, Anglo-Austrian —. Sehr fest.

Florenz, 13. Februar. 5pCt. Italien. Rente 87,84, Gold 20,24.

Paris, 13. Februar. (Schluß-Course.) Schwach.

3proz. amortisirb. Rente 79,87½, 3proz. Rente 79,22½, Anleihe de 1872 114,87½, Italien. 5proz. Rente 86,87½, Oesterreich Goldrente 83, 6proz. ungar. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 73⅜. 5proz. Russen de 1877 90¼, Franzosen 702,50, Lombard. Eisenbahn-Aktien 302,50, Lombard. Prioritäten 283,00, Türken de 1865 11,77½, Türkenloose 52,75, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier —, Spanier neue 60⅜, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2152,00, Banque ottomane 717,00, Union gen. —, Credit foncier 1235,00, Egypter 357,00, Banque de Paris 935, Banque d'escompte 522,00, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,22, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Paris, 12. Februar. (Boulevard-Verkehr.) 3proz. Rente 79,35, Anleihe von 1872 115,02½, Italiener 86,90, österr. Goldrente —,— Türken 11,80, Türkenloose —,—, Spanier inter. —, do. neue Spanier —,— Ungar. Goldrente —,—, Egypter 357,00, 3proc. Rente —,—, 1877er Russen —, Franzosen —,—, Lombarden —,—, Banque ottomane 719,00. Suezkanal-Aktien —. Fest.

London, 13. Februar. Consols 102$\frac{7}{16}$, Italien. 5prozentige Rente 86⅛, Lombarden 12⅛, 3proz. Lombarden alte 11⅛, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 85¼, 5proz. Russen de 1872 84⅜, 5proz. Russen de 1873 84⅛, 5proz. Türken de 1865 11⅜, 3½proz. fundirte Amerik. 106, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —. 4proz. Ungarische Goldrente 73⅛, Oesterr. Goldrente 82, Spanier 60⅝, Egypter 70⅜, Ottomanbank 18⅛. Fest.

Silber —. Platzdiskont 3¼ pCt.

In die Bank flossen heute 16,000 Pfd. Sterl.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,65. Wien 12,12. Paris 25,45. Petersburg 23¼.

Newyork, 12. Februar. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94⅜, Wechsel auf London 4,82⅜, Cable Transfers 4,86¼, Wechsel auf Paris 5,20, 3½prozentige fundirte Anleihe 103, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119¼. Erie-Bahn 36⅜, Zentral-Pacific-Bonds 113, Newyork Zentralbahn-Aktien 126⅜, Chicago- und North Western-Eisenbahn 144¼.

Geld abundant, für Regierungsbonds 2, für andere Sicherheiten 2 Prozent.

Produkten-Kurse.

Königsberg, 13. Februar. Getreidemarkt. Weizen unverändert, Roggen unv., loco 121/122 Pfund 2000 Pfund Zollgewicht 120,00, per Februar 117,50, per Frühjahr 122,50. Gerste unveränd. Hafer still, loco inländischer 114,00, pr. Frühjahr 114,00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 139,50. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 51,50, pr. Frühjahr 52,50, pr. Juli 54,50. — Wetter Schön.

Köln, 13 Februar. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 19,50, fremder loco 20,50, per März 19,30, per Mai 19,80, per Juli 20,20. Roggen loko 15,00, pr. März 14,20, per Mai 14,40, per Juli 14,75. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 39,30, pr. Mai 39,00, per Oktober 32,10.

Hamburg, 13. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen loco unveränd., auf Termine ruhig, per April-Mai 184,00 Br., 183,00 Gd., per Mai-Juni 186,00 Gd., 185,00 Gd. — Roggen loco unveränd., auf Termine ruhig, per April-Mai 134,00 Br., 133,00 Gd., per Mai-Juni 134,00 Br., 133,00 Gd. Hafer und Gerste unv. — Rüböl ruh., loco —,—, per Mai 78. — Spiritus höh. geh., per Februar 40¼ Br., per März-April 40¼ Br., per April-Mai 40¼ Br., per Juni-Juli 40¼ Br. — Kaffee fest, Umsatz 8,000 S. — Petroleum ruhig, Standard white loco 7,60 Br., 7,55 Gd., per Februar 7,50 Gd., per August-Dezember 8,50 Gd. — Schön.

Bremen, 13 Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loco 7,50, per März 7,60, per April 7,75, per Mai 7,85, per August-Dezember 8,50. Alles Br.

Wien, 13 Februar. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 10,16, Gd. 10,21 Br., per September-Oktober 10,45 Gd., 10,50 Br. Roggen per Frühjahr 7,65 Gd., 7,70 Br. Hafer pr. Frühjahr 6,92 Gd., 6,97 Br. Mais (internationaler) pr. Mai-Juni 6,80 Gd., 6,85 Br.

Pest, 13. Februar. Produktenmarkt. Weizen loko beh., per Frühjahr 9,57 Gd., 9,60 Br., per Herbst 10,02 Gd., 10,05 Br. — Hafer per Frühjahr 6,45 Gd., 6,48 Br., Mais per Mai-Juni 6,27 Gd., 6,30 Br. Kohlraps pr. Aug.-September 13⅛.

Petersburg, 13. Februar. (Produktenmarkt.) Talg loco 74,00, pr. August 70,00. Weizen loco 14,10. Roggen loco 9,00. Hafer loco 4,90. Hanf loco 35,00. Leinsaat (9 Pud) loco 13,50. — Wetter: Milde.

Amsterdam, 13. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen per März 274, per Mai —. Roggen per März 171, per Mai 171. Rüböl loco —, per Mai —, per Herbst —.

Amsterdam, 13. Februar. Bancazinn 57⅜.

Antwerpen, 13. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen ruhig. Hafer träge. Gerste fest.

Antwerpen, 13. Februar. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß, loco 19 bez., 19¼ Br., per März 19 bez. u. Br. per April 19 bez. u. Br., per September-Dezember 20⅜ Br. Weichend.

Paris, 13 Februar. Rohzucker 88° loco ruhig, 50,00 a 50,25. — Weißer Zucker träge, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per Februar 57,80, per März 57,75, per März-April 58,00, per Mai-August 59,75.

Paris, 13. Februar. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen träge, per Februar 26,30, per März 26,40, per März-Juni 26,80, per Mai-August 27,75. — Roggen ruhig, per Februar 15,75, per Mai-August 17,25. — Mehl 9 Marques beh., per Februar 59,75, per März 60,00, per Mai-Juni 60,25, per Mai-August 60,75. — Rüböl träge, per Febr. 106,50, per März 107,00, per Mai-August 98,75, per Sept.-Dez. 81,75. — Spiritus fest, per Februar 49,75, per März 50,75, per Mai-August 52,75, per September-Dezember 51,75. Wetter: Bedeckt.

London, 13. Februar. Havannazucker 22⅛ nominell. Centrifugal Cuba —.

London, 13. Februar. An der Küste angeboten 7 Weizenladungen. Wetter: Veränderlich.

Manchester, 13. Februar. 12r Water Armitage 7¼, 12r Water Taylor 7¼, 20r Water Nicholls 8⅛, 30r Water Clayton 9⅜, 32r Mock Townhead 9⅜, 40r Mule Mayoll 9⅜, 40r Medio Wilkinson 10⅛, 32r Warpcops Lees 8⅜, 36r Warpcops Qual. Rowland 9⅜, 40r Double Weston 10⅜, 60r Double courante Qual. 13⅜, Printers 1⁶⁄₁₆ ⁸⁄₈ 8¼ pfd. 90. Ruhig.

Glasgow, 6. Februar. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 12,530 Tons gegen 10,786 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Liverpool, 13. Februar. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 21,000 Ballen, davon 16000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 13. Februar. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Stetig. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung 5—, März-April-Lieferung —, April-Mai-Lieferung —, Mai-Juni-Lieferung 5⅜⅜. Juli-August-Lieferung 5⅜⅜. August-September-Lieferung — d.

Bradford, 12. Februar. Wolle matt, Garne ruhig, in Stoffen Binnenhandel.

Newyork, 12 Februar. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10¼, do. in New-Orleans 9⅛⅜, Petroleum Standard white in Newyork 7⅜ Gd., do. in Philadelphia 7⅜ Gd., rohes Petroleum in New-York 6⅜, do. Pipe line Certificates 1 D. 98 C. Mehl 4 D. 30 C. — Rother Winterweizen loko 1 D. 20⅜ C., do. pr. Februar 1 D. 20¼ C., do. pr. März 1 D. 21 C., do. per April 1 D. 23 C. Mais (New) — D. 74⅛ C. — Zucker (Fair refining Muscovados) 6⅜, Kaffee (fair-Rio) 9¼. Schmalz Marke (Wilcox) 11$\frac{7}{16}$, do. Fairb. 11⅜, do. Rohe u. Brothers —. Speck (short clear) 9⅜ nom. Getreidefracht nach Liverpool 7.

Newyork, 12. Februar. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 51,000, do. nach Frankreich 28,000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 52,000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 55,000, do. do. nach Frankreich 5000, do. do. nach anderen Häfen des Kontinents — Qrts.

Stettin, 13. Februar. [An der Börse.] Wetter: Schön, 2° R. Nachts leichter Frost. Barometer 28,5. Wind: SO.

Weizen fest, per 1000 Kilogr. loko gelber 165—180 Mark, weißer 166—181 Mark, geringer 140—163 Mark, per April-Mai 189,5—190 M. bezahlt, per Mai-Juni 191,5 M. bezahlt, per Juni-Juli 193 Mark bez., per Juli-August 194 M. bezahlt, per September-Oktober 196,5 Mark bezahlt. — Roggen wenig veränd. per 1000 Kilogr. loko inländischer 120—126 M., geringer und feuchter 100—118 M., per Februar-März 132,5 M. bez., per April-Mai 135,5—136 M. bez., per Mai-Juni 137—137,5 M. bez., per Juni-Juli 139—140—139,5 M. bez., Juli-August 140 M. nom., per September-Oktober 142—142,5—142 M. bez. — Gerste unveränd., per 1000 Kilo loko Pommersche, Oderbruch und Märker 113—118 Mark, geringe 100—106 M., feine Qualität 120—140 M. — Hafer stille, per 1000 Kilogramm loko Pommerscher 110—118 M. — Winterrübsen unverändert, per 1000 Kilogr. per April-Mai 305 M. Gd., per September-Oktober 280 M. Gd. — Winterraps per 1000 Kilo — M. Br. u. Gd. — Winterrübsen unverändert, p. 1000 Kilo p. April-Mai 305 M. Gd., per September-Oktober 280 Mark Gd. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 78,5 M. Br., per Februar 78 M. Br., per April-Mai 78,5 Mark Br., per September-Oktober 63 M. Gd. — Spiritus fester, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 51 M. bezahlt, mit Faß — M. Br. u. Gd., per Februar 51 M. nom., per April-Mai 52,6—52,9 M. bez., — M. Br. per Mai-Juni 53,2—53,4 M. bez. u. Br., per Juni-Juli 54 M. G., per Juli-August 54,7 M. bezahlt, per August-September 54,9—55,2 M. bezahlt, per Septbr. — M. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen 132,5 M., Rübsen — M., Rüböl 78 M., Spiritus 51 M. — Petroleum loko 8,65 M. transf. bez., Regulirungspreis 8,65 M., alte Usance 8,95 M. tr. bez.

Produkten-Börse.

Berlin, 13. Februar. Wind: SO. Wetter: Nachtfrost, schön.

Die auswärtigen Nachrichten lauteten heute zwar fest, aber doch nicht so fest, um unserem Markt neuen Impuls zu liefern. Die Umsätze waren deshalb auch in den meisten Artikeln ohne Belang.

Loco-Weizen behauptet. Auf Termine hatten die aus Amerika neuerdings gemeldeten Ueberschwemmungen nicht den erwarteten Einfluß, weil die gleichzeitig vorliegenden New-Yorker Notirungen nur ganz unwesentlich höher lauteten. Bei ruhigem Geschäft haben deshalb die Course keinerlei nennenswerthe Veränderung erfahren. Späte Sicht blieb schwach angeboten und fest.

Loco-Roggen, mäßig offerirt, war nur entsprechend beachtet; bezahlte Preise lassen weder eine Besserung noch eine Verschlechterung erkennen. Der Terminhandel verlief recht still, und wenn dabei überhaupt von einer bestimmten Tendenz die Rede sein durfte, so ist solche eher als fest zu bezeichnen. Für spätere Lieferung bestand einige Kauflust, während Abgeber dafür sich knapp machten. Daher kam es, daß alle Sichten schließlich mit leichtem Avance gegen gestern notirt wurden.

Loco-Hafer preishaltend. Termine fest. Roggenmehl behauptet. Mais still. Rüböl hatte nur sehr geringfügiges Geschäft, bei welchem die Preise keine nennenswerthe Veränderung durchzumachen hatten.

Petroleum in naher Lieferung fest und besser bezahlt. Herbst vernachlässigt. Spiritus erfreute sich überwiegender Kauflust und durchgängiger Erhöhung seiner Notirungen; auch Locowaare wurde erheblich theurer bezahlt.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 120—202 Mark nach Qualität, per diesen Monat — bez., per April-Mai 187,5—187,25 bis 187,75 bezahlt, per Mai-Juni 190—189,75 bezahlt, per Juni-Juli 192 bezahlt, Juli-August 194 bezahlt, August-September — bezahlt, Sept.-Oktober — bez. — Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 115—138 nach Qualität, inländischer klammer 116—123, guter 128—132, feiner 135—137 ab Bahn bez., per diesen Monat und per Februar-März 137,25 bez., per April-Mai 139—139,25—139 bez., per Mai-Juni 140—140,25 bez., per Juni-Juli 141,25 bezahlt, per Juli-August — bezahlt. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis — M. 1000 Kilogr.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 100—200 nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 115—150 nach Qualität, per diesen Monat —, per April-Mai 123,5 Br., per Mai-Juni 124,5 Br., 124 Gd., per Juni-Juli 126,25 bez. Gekündigt — Centner. — Künd. — M. per 1000 Kilogr.

Mais loko 138—145 nach Qualität, per diesen Monat — M. Donaumais —,— M. bez. per April-Mai 138 bez. — Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

Erbsen Kochwaare 150—220, Futterwaare 135—145 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack. per diesen Monat 19,95—19,90 M., per Februar-März 19,90—19,85 bez., per April-Mai und Mai-Juni 20,05—20 bezahlt. Gekündigt 1000 Zentner.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—24,75, Nr. 0 24,50—22,75, Nr. 0 u. 1 22,00—21,00. — Roggenmehl Nr. 0 21,50,—20,50, Nr. 0 u. 1 20—18,50. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — bez., ohne Faß — per diesen Monat und per Februar-März — bezahlt, per April-Mai 80,3—80,2 bez., per Mai-Juni 78,3 M., per Juni-Juli — bez., per Juli-August — bezahlt, per September-Oktober 62,6 Mark. Gek. 100 Ztr.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per Ctr. mit Faß in Posten von 100 Centner, loko 24,5 bez., per diesen Monat 24,2 bez., per Februar-März 23,7—24 bez., per März-April 23,8, per Sept.-Oktober 25,2—25 bez. — Gekündigt — Centner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß — bezahlt, loko mit Faß — bezahlt, per diesen Monat und per Februar-März 52—52,2 bezahlt, per April-Mai 53,3—53,6—53,5 bez., per Mai-Juni 53,6—53,9—53,8 bez., per Juni-Juli 54,5—54,8—54,7 bez., per Juli-August 55,4—55,7—55,5 bezahlt, per August-September 55,5—55,9—55,8 bezahlt, per Sept.-Okt. — bez. Gekündigt — Liter.

Bromberg, 13. Februar. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen ruhiger, hochbunt und glasig feinster 175 — 180, hellbunt gute mittlere Qualität 145—170 Mark, abfallende Qualität 110 — 135 Mark. — Roggen behauptet, loko inländischer feiner 120 — 122 Mark, mittlere Qualität 117 — 118 Mark, abfallende Qualität 112 — 115 Mark. — Gerste nominell, feine Brauwaare 120—130 M., große und kleine Müllergerste 105—115 M., Futtergerste 90 — 100 Mark. — Hafer loco 105—125 M. — Erbsen, Kochwaare 140—160 M. Futterwaare 115—125 M. — Mais, Rübsen und Raps ohne Handel — Spiritus höher pro 100 Liter à 100 Prozent 48,25 — 48,75 Mark. — Rubelkurs 201,00 Mark.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 13. Februar. Die heutige Börse eröffnete in recht fester Haltung und mit meist höheren Kursen auf spekulativem Gebiet. In dieser Beziehung waren die besseren Notirungen, welche von den fremden Börsenplätzen und besonders aus Wien vorlagen, von bestimmendem Einfluß. Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen ziemlich lebhaft und einige spekulative Hauptdevisen hatten gute Umsätze für sich. Im weiteren Verlaufe des Verkehrs erlahmte die Geschäftsthätigkeit und die Haltung schwächte sich wieder etwas ab.

Der Kapitalsmarkt wies recht gute Festigkeit für heimische solide Anlagen auf und fremde, festen Zins tragende Papiere, konnten sich theilweise der Haupttendenz entsprechend gleichfalls etwas besser stellen.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige erwiesen sich zumeist recht fest bei ziemlich guten Umsätzen.

Der Privatdiskont wurde mit 2¾ pCt. für feinste Briefe notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien auf erhöhtem Niveau mit einigen Schwankungen recht lebhaft um; auch Franzosen und Lombarden waren höher und ziemlich lebhaft; andere Oesterreichische Bahnen gleichfalls fester und lebhafter.

Von den fremden Fonds sind Russische Anleihen und Russische Noten als steigend und belebt zu nennen; Oesterreichisch-Ungarische Renten waren fester und mäßig lebhaft.

Deutsche und preußische Staatsfonds waren fest und ziemlich belebt; inländische Eisenbahnprioritäten recht fest und theilweise belebt.

Bankaktien waren recht fest und theilweise belebt; Diskonto-Kommandit-Antheile etwas besser und mäßig belebt, Deutsche Bank höher und recht lebhaft.

Industriepapiere fest und ruhig; die spekulativen Montanwerthe steigend und lebhaft.

Inländische Eisenbahnaktien ziemlich fest; Berlin-Hamburg 8 pCt. niedriger, Altona-Kiel matter; Marienburg-Mlawka, Ostpreußische Südbahn, Anfangs höher, schließlich abgeschwächt.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1.50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	5½	169,10 bz
Brüss. u. Antwerpen		81,05 bz
100 Fr. 8 T.	4	80,65 bz
London 1 Lstr. 8 T.	4	20,455 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3½	81,10 B
Wien, öst. Währ. 8 T.	4½	170,60 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	200,90 bz
Warsch. 100 R 8 T.	6	201,50 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20,38 B
20-Francs-Stück	16,22 G
Dollars pr. St.	4,20 G
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	
Französ. Banknot.	81,20 bz
Oesterr. Banknot.	170,80 bz
Russ. Noten 100 R	202,25 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,90 B
Kons. Preuß. Anl.	4½	103,90 G
do. do.	4	101,90 bz
Staats-Anleihe	4	100,90 B
Staats-Schuldsch.	3½	98,30 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	102,80 bz
do. do.	4	101,00 bz
do. do.	3½	96,00 G
Pfandbriefe		
Berliner	5	108,75 bz
do.	4½	103,80 G
do.	4	100,75 bz
Landschaftl. Zentral	4	101,10 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	96,20 bz
do. neue	3½	92,50 bz
do.	4	
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	92,00 B
do.	4	101,00 B
Pommersche	3½	91,80 bz
do.	4	101,75 bz
do.	4½	102,90 bz
Posensche neue	4	100,70 bzG
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	92,00 bz
do. do.	4	101,50 G
do. Neuldsch. II.	4	100,60 B
do. do. II.	4½	100,30 bz
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	100,80 B
Pommersche	4	100,80 G
Posensche	4	100,80 bzB
Preußische	4	100,80 bzG
Rhein. u. Westf.	4	101,00 bz
Sächsische	4	100,80 bz
Schlesische	4	100,80 bz
Bayer. Anl. 1875	4	101,75 bzG
Brem. do. 1880	4	101,00 bz
Hamb. St.-Rente	3½	88,30 G
Sächs. do.	3	81,20 B
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	145,90 bzG
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	299,25 G
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	133,00 B
do. 35 Fl.-Loose	—	232,00 bz
Bayer. Präm.-Anl.	4	135,40 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	99,50 bzG
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	126,30 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,60 G
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	118,00 bz
do. do. II. Abth.	5	114,30 G
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	185,40 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	186,00 B
Mein. 7 Fl.-Loose	—	27,60 B
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,00 B
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	146,00 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	128,00 ebzG
do. do.	7	120,70 B
Finnländ. Loose	—	48,00 B
Italienische Rente	5	87,60 ebz
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	82,20 bz
do. Papier-Rente	4½	66,50 G
do do.	5	78,90 bz
do. Silber-Rente	4½	66,90 ebzB
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	322,90 B
do. Lott.-A. 1860	5	120,20 bzB
do. do. 1864	—	324,80 bz
Pester Stadt-Anl.	6	88,00 G
do. do. kleine	6	89,00 G
Poln. Pfandbriefe	5	62,60 bzB
do. Liquidat.	4	54,75 bzG
Rum. mittel u. kl.	8	109,00 G
do. St.-Obligat.	6	103,20 bzB
do. Staats-Obl.	5	96,50 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	83,90 bz
do. do. 1862	5	84,10 G
do. do. kleine	5	84,50 bz
do. kons. Anl. 1871	5	85,40 bz
do. do. kleine	5	85,50 B
do. do. 1872	5	85,40 B
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	91,10 bz
do. do. 1880	4	71,25 bz
do. Orient-Anl. I.	5	56,90 bzG
do. do. II.	5	57,25 bzG
do. do. III.	5	57,10 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	83,30 bzG
do. Pr.-Anl. 1864	5	140,50 bzG
do. do. 1866	5	136,90 bz
do. Boden-Kredit	5	82,40 bzG
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	73,10 bzB
Schwed. St.-Anl.	4½	103,40 bz
Türk. Anl. 1865	fr.	12,40 bz
do. Loose vollg.	fr.	43,75 bzG
Ung. Goldrente	6	101,40 G
do. do.	4	74,50 bzB
do. Gold-Inv.-Anl.	5	
do. Papierrente	5	73,40 bz
do. Loose	—	223,00 bzG
do. St.-Eisb.-Anl.	5	96,30 a96,30 b
do. Gold-Pfdbr.	5	101,75 G

Hypotheken-Certifikate.

D.G.-C.B.Pf rz. 110	5	107,90 bzG
do. IV. rückz. 110	4½	103,25 G
do. V. do. 100	4	94,50 bzG
D.H.B.P IV.V.VI.	5	103,60 bz
do. do. do.	4½	102,10 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,40 G
Nordd. Grund-K.	5	100,20 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	109,20 B
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,90 bz
do. III. V. u. VI. 100	5	100,90 bz
do. II. rz. 110	4½	100,20 bz
do. III. rz. 100	4½	100,00 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	110,90 bz
do. rz. 115	4½	109,00 G
do. II. rz. 100	4	97,90 bzG
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	113,00 G
do. rz. 110	4½	109,10 bzG
do. rz. 100	4½	103,20 bz
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,40 bz
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	106,40 bzG
do. VI. rz. 110	5	107,00 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	97,00 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	101,25 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,20 B
do. do. rz. 110	4½	107,10 G
do. do.	4	98,50 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	101,00 bz
do. do. rz. 110	4½	103,10 bzG
do. do. rz. 110	4	98,50 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien. Dividenden pro 1881.

Aachen-Mastrich	½	52,80 bz
Altona-Kieler	10	223,50 bzG
Berlin-Dresden	0	13,50 bzG
Berlin-Hamburg	17½	347,50 bz
Bresl.-S.-Frbg.	4½	105,75 G
Dortm.-Gron.-E.	2	59,00 bzB
Halle-Sor.-Gub.	0	26,50 ebzB
Mainz-Ludwgsh.	3¾	93,40 ebz
Marnb.-Mlawka	3½	119,60 bz
Mckl. Frdr. Franz.	7¾	181,00 B
Münst.-Enschede	0	9,40 B
Nordh.-Erf. gar.	0	27,90 bzG
Obschl. A.C.D.E.	11 3/10	248,25 bz
do. (Lit. B. gar.)	11 3/10	184,75 G
Oels-Gnesen	0	30,00 bz
Ostpr. Südbahn	0	106,25 bzG
Posen-Creuzb.	0	28,90 bz
R.-Oder-U.-Bahn	9	177,40 bz
Starg. Posen gar.	4½	102,80 bzG
Tilsit-Insterburg	0	26,80 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	44,75 bzB
do. 2½ konv.	2¼	27,50 bzG
do.	0	18,90 bz
Werra-Bahn	3½	97,00 bzG
Albrechtsbahn	1½	33,20 B
Amst.-Rotterdam	7½	146,00 B
Aussig-Töplitz	14¾	
Baltisch (gar.)	3	52,50 ebzG
Böh. Westb. (gar.)	7½	125,00 bzG
Dux-Bodenbach	6	133,50 bzG
Elis. Westb. (gar.)	5	89,50 G
Franz Jos.	5	82,50 bz
Gal. (C.-L.-B) gr.	7_{262}	129,10 ebzB
Gotthardb. 95%	(6)	110,75 bzG
Kasch.-Oderb.	4	61,40 bzG
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	70,30 bzG
Lüttich-Limburg	0	13,90 bz
Oest. Fr. St.	6½	573,50 bz
Oest. Ndwb.	4 3/20	349,50 bzB
do. B. Elb.	5	398,00 bz
Reichenb.-Pard.	4	64,30 G
Russ. Stsb. (gar.)	7,41	131,60 G
Russ. Südb. (gar.)	5	60,60 bz
Schweiz. Unionsb	0	51,25 bzG
do. Westbahn	0	22,75 bzG
Südöst. p. S. i. M.	⅜	
Turnau-Prager	8½	
Ung.-Galiz.	5	68,25 G
Vorarlberg (gr.)	5	75,50 G
War.-W. p. S. i. M	5	205,75 bz
Angerm.-Schw.	1¾	43,25 B
Berl. Dresd. St. P	0	44,00 bzG
Bresl.-Warsch „	2	73,00 bzG
Hall.-S.-Gub. „	3½	98,75 bzG
Marienb. Mlawka	5	112,00 bzG
Münst.-Enschede	0	20,75 bzG
Nordh.-Erfurt „	5	92,80 G
Oberlausitzer „	0	67,50 bzG
Oels-Gnesen „	1½	74,25 bzG
Ostpr. Südb. „	5	107,50 bzG
Posen-Creuzb.	3	94,00 bzG
R. Oderuf. St.-P.	9	174,90 bzG
Saalbahn „	1¾	84,10 bzG
Tilsit-Insterb. „	3½	91,50 bzG
Weimar-Gera „	0	48,25 bzG
Dux-Bodenb. A.	6	126,50 G
do. do. B.	6	124,90 B

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 119,00 bG

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	103,00 B
do. III S. v. St. 3½ g.	3½	93,80 G
do. VIII. Ser.	4½	103,00 bzG
do. IX. Ser.	5	104,40 B
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,00 B
Berlin-Dresd. St. g.	4½	102,90 G
Berl.-Görlitzer kon.	4½	102,75 B
do. Lit. B.	4½	102,75 B
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	100,75 G
do. III. konv	4½	103,50 B
Berl.-P.-Mgd. A.B.	4	101,00 G
do. Lit. C. neue	4	101,00 G
do. Lit. D. neue	4½	103,50 bzG
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,00 G
B.-Schw.-F. D.E.F.	4½	103,00 bzG
do. Lit. G.	4½	103,00 bzG
do. Lit. H.	4½	103,00 bzG
do. Lit. I.	4½	103,00 bzG
do. Lit. K.	4½	103,00 bzG
do. de 1876	5	104,50 G
do. de 1879	5	
Cöln-Mind. 3½ g. IV	4	100,90 G
do. V. Em	4	100,90 G
do. VI. Em.	4½	104,60 bzG
do. VII. Em.	4½	103,00 B
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	
do. Lit. C. g.	4½	
Märk.-Pos. konv.	4½	102,75 bz
Magd.-Leipz. Pr. A	4½	
do. do. Lit. B	4	101,00 bzG
Magd.-Wittenberge	4½	102,25 G
do do	3	84,25 B
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,00 bzG
do. do. 1875 1876	5	104,60 B
do. do. I. II. 1878	5	104,60 B
do. do. 1881	4	100,00 G
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	100,80 G
do. II. S. à 62½ Thl	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	100,80 G
do. III. Ser.	4	100,90 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,50 B
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	93,80 G
do. Lit. C. u D	4	100,90 B
do. gar. Lit. E	3½	
do. gar. 3½ Lit. F	4½	103,25 G
do. Lit. G	4½	103,25 G
do. gar. 4% Lit. H	4½	103,25 bzG
do. Em. v. 1873	4	
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,00 G
do. do. v. 1880	4½	104,20 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,75 B
Ostpr. Südb. A.B.C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oderufer	4½	103,10 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	100,80 bzG
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	101,00 G
Werrabahn I. Em.	4½	102,40 bz
Aachen-Mastrichter	4	97,10 G
Albrechtsbahn gar.	5	79,70 G
Donau-Dmpf. Gold	4	94,10 bz
Elis.-Westb. 1873 g.	5	85,30 bz
Gal. C.-Ludwgsb. g	4½	84,75 bz
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	100,90 bzG
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	90,50 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	80,60 bz
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	84,40 bzG
do 1869er gar.	5	84,10 G
do. 1872er gar.	5	84,10 bz
Lemb.-Czernow. gr.	5	79,90 G
do. gar. II. Em.	5	84,70 G
do. gar. III. Em.	5	79,90 G
do. IV. Em.	5	79,25 G
Oest.-F.-S., alt g. St.	3	383,90 bz
do. do. gar. 1874 do.	3	376,75 bz
do. Ergzungsn. g. do.	3	366,25 bzG
Oest.-Franz. Stsb	5	105,60 G
do. II. Em.	5	105,60 G
do. Nordwb., gar.	5	85,70 G
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	86,50 G
Raab-Graz (Pränl.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	84,50 G
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	286,00 ebzG
do. do. neue	3	285,50 G
do. Obligat. gar.	5	101,40 G
Theißbahn	5	85,00 B
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	78,00 G
Ung. Nordostb. gar.	5	77,30 ebzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	76,75 G
do. do. II. Em. gar.	5	94,00 bz
Vorarlberger gar.	5	85,20 G
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	100,00 bzG
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,00 ebzB
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	103,00 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	96,40 bz
Brest-Grajewo	5	87,20 G
Chark.-Asow gar.	5	91,90 bz
Chark.-Krement. g	5	89,90 bz
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	65,60 bzG
Jelez-Orel gar.	5	91,25 B
Jelez-Woronesch g.	5	86,75 G
Koslow-Woronschg.	5	97,50 bz
do. Obligationen	5	80,60 bz
Kursk-Charkow gar.	5	91,90 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	82,25 bz
Kursk-Kiew gar.	5	100,40 bz
do. kleine	5	100,40 bz
Losowo-Sewastopol	5	76,90 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,00 G
Mosco-Smolensk g.	5	92,60 bz
Orel-Griasy	5	78,60 bz
Rjäsan-Koslow. g.	5	100,60 G
Rjaschk-Morczsk. g.	5	90,75 bz
Rybinsk-Bologoye	5	77,75 bz
do. II. Em.	5	67,25 bz
Schuja-Iwanowo g.	5	91,20 bz
Warschau-Teresp. g.	5	93,60 bz
Warschau-Wienerll.	5	101,40 G
do. III. Em.	5	100,90 G
do. VI. Em.	5	99,10 B
Zarskoe-Selo	5	63,70 bz

Bank-Aktien. Dividende pro 1881.

Badische Bank	5 9/10	119,00 bzG
B. f. Spritu. Prd.	5½	77,60 bzG
Berl. Kassenver.	10½	200,00 G
do. Handelsges.	6	70,00 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	80,00 bzG
Braunschw. Krdb.	6	n 105,50 B
do. Hypothek.	5	86,80 bz
Bresl. Disk.-Bank	5	92,00 ebzG
do. Wechslerb.	6¾	100,50 bz
Danziger Privb.	5½	110,75 bzG
Darmst. Bank	10	151,50 bz
do. Zettelbank	5¼	109,50 G
Deutsche Bank	10½	146,00 bzG
do. Effekt. Hahn	13½	130,75 bzG
do. Genossensch.	8	127,00 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	87,25 G
Diskonto-Komm.	11½	193,40 bz
Dresdener Bank	9	128,[illegible]0 bzG
Dortm. Bkv. 50%	6½	94,50 G
Eff.-Maklbk. 50%	15½	124,00 G
Goth. Grundkrdb.	4	70,75 G
do. do. neue 40%	4	81,30 B
Hamb. Komm. Bk.	9	127,00 G
Landw. B. Berlin	0	93,25 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9	158,75 G
Leipz. Disk.	8	106,10 G
Magd. Privatb.	5½	116,00 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	93,40 G
Meininger Kredit	2	93,25 G
do. Hyp.-B. 40%	4½	90,80 bz
Nat.-B. f. D. 50%	7	96,30 ebzG
Niederlaus. Bank	4⅔	92,10 G
Nordd. Bank	10½	156,75 G
Nordd. Grundkb.	0	46,90 G
Oest. Krd. A. p. St.	10⅛	
Oldenb. Spar-B.	15	152,75 bz
Petersb. Dis.-B.	14⅜	109,00 bz
Petersb. It. B.	12	89,75 B
Pomm. Hyp.-Bk.	0	41,10 G
Posener Prov.	7½	121,00 bzB
Pos. Landw. B.	5	
Pos. Sprit-Bank	5	73,00 bzB
Preuß. Bodnk.-B.	6¾	108,00 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8¾	123,60 G
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	4½	83,00 G
Pr. H. B. A. G. 25%	3	88,00 bz
Pr. Imm.-B. 60%	8	108,75 bzG
Reichsbank	6¾	147,40 bzG
Rostocker Bank	5½	97,50 bzB
Sächsische Bank	5⅝	121,20 bzG
Schaffh. B.-Ver.	3½	89,40 bz
Schles. Bank-V.	6	109,10 G
Südd. Bod. Kred.	7	129,50 bzB
B.-B. Hamb. 40%	8½	
Warsch. Kom.-B.	8¾	75,75 bz
Weimar. Bk. konv.	5⅝	91,50 G
Württ. Vereinsb.	9	131,00 G

Industrie-Aktien. Dividende pro 1881.

Bochum-Brwk. A	0	89,00 bzG
Donnersm.-H.	2	63,00 bzG
Dortm. Union	0	31,00 G
do. St. Pr. A. L. A.	4	97,00 bz
do. Part.-O. rz. 110	5	107,25 bzG
Gelsenk. Bergw.	7½	122,00 B
Georg. Marienh.	5	84,90 bz
do. Stamm-Pr.	5	91,50 bzB
Görl. Eisenbahnb.	8	127,50 B
Gr. Berl. Pferdeb.	9½	185,10 bzG
Hartm. Maschin.	9	137,00 G
Hib. u. Sham.	4	87,50 bz
Hörd. H.-V. kons.	0	104,00 B
Königin Marienh.	4	72,50 G
Lauchhammer	0	42,00 G
Laurahütte	6	129,25 bzB
Luise Tiefbau	1	43,75 bzG
Oberschl. E.-Bed.	0	68,70 bzG
Phönix Bergw.	6	88,90 B
do. do. Lit. B	0	34,10 G
Schering	12	155,00 bzG
Stolberger Zink	0	25,40 bz
Westf. Drht.-Ind.	10	abgest. 123,…
Berl. Holz-Compt.	6	96,00 bzG
do. Immob.-Ges.	4½	81,50 G
do. Viehmarkt	0	23,50 bzB
Berzelius Bgwk.	7	104,00 bzG
Borussia, Bgwk.	0	99,50 B
Brauer. Königst.	0	46,25 bzG
Bresl. Oelfabr.	1½	69,50 ebzB
do. Straßenb.	6	117,25 G
do. Wagg.-Fabr.	5½	122,50 G
do. Wg. (Hoffm.)	4¾	120,50 G
Egells Maschfbr.	0	2,60 bzG
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	0	49,00 bzG
Glauzig. Zuckerf.	5	79,90 G
Inowr. Steinsalz	7	102,70 bzG
Körbisd. Zuckerf.	12	156,50 bzG
Marienh. Kotz.	0	40,50 B
Masch. Wöhlert	0	2,00 G
Delh. Pet.-Ind.	—	41,90 bzB
Pluto, Bergwerk	0	62,50 bzB
Redenhütte kons.	5	117,25 bz
do. Oblig.	6	107,00 G
Schles. Kohlenw.	5	
do. Lein. Kramst.	5⅔	103,70 bzG
Westf. Un. St. Pr.	6	91,00 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. (Emil Röstel) in Posen.